

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

18.3.1862 (No. 65)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. März.

N. 65.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkundungsgelde: die gepaltene Beizzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 17. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. d. M. gnädigst geruht, den Amtsgerichtsarzt Dr. Frig in Rheinbischhofheim, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, und den Amtswundarzt Sebastian Jaller in Waldshut in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

**Darmstadt, Montag 17. März.** Die Nichtigkeitsbeschwerde Jaksch's wurde heute von dem Kassationshofe in allen Punkten verworfen.

**Madrid, 15. März.** Das ministerielle Blatt bestätigt, daß Spanien, seinem Neutralitätsprinzip in Italien getreu, ungeachtet seiner Sympathie für den Papst, nicht mit den Waffen in der Hand interveniren würde, wenn Frankreich seine Truppen aus Rom zurückziehen sollte. Es wird alsdann die vollendetsten Thatsachen nicht anerkennen, so lange sie nicht von einem europäischen Kongress sanktionirt worden sind.

**Lissabon, 13. März.** Die Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die religiösen Bruderschaften, die den Unterricht von Kindern und die Pflege von Kranken zum Zweck haben, verbietet.

**St. Petersburg, 16. März.** Befuß der Erleichterung des Koskaufs sind den Grundbesitzern verschiedene Begünstigungen bewilligt worden, nämlich: die Verlängerung älterer Staatsdarlehen; die Möglichkeit der Aufnahme neuer Privardarlehen; die Uebertragung älterer Hypothekendarlehen auf die den Bauern überlassenen Güter, und die Annahme von Koskaufpapieren zum Nominalwerth bei Zahlung von Hypothekendarlehen.

**Konstantinopel, 16. März.** Den bulgarischen Abgeordneten, welche nach Odessa gekommen waren, um Pässe nach der Türkei zu verlangen, wurde von der osmanischen Regierung gedroht, daß man sie in Ketten nach der Krimm zurückführen würde.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 13. März.** Zehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Fortsetzung und Schluß.)

**Lauer:** Die Mitwirkung der Stände sei wohl nicht zurückgesetzt, denn wir könnten ja heute noch Ja oder Nein sagen, und wir würden Nein sagen, wenn das Werk nicht ein vorzügliches wäre.

Zudem wäre eine eingehende Berathung eines solchen Werkes in einer Kammer kaum möglich.

Er wolle das Gute, wenn er das Bessere nicht haben könne, ohne daß er deswegen ein Feind des Fortschrittes sei, wogegen er sich verwahren müsse.

Man solle nur nicht unter Formen, die man hervorhebe, die gute Sache erschiden lassen.

**Hofrath Schmidt:** Schon in der That, daß gegenwärtig die Kodifikation des gemeinen deutschen Rechts als ein zweifelloses nationales Bedürfnis, man werde sagen dürfen, allgemein anerkannt werde, liege ein Zeugnis für die fortschreitende Entwicklung unserer Nation. Das Gesetzbuch, um welches es sich heute handle, liefere überdies den Schlagenden Beweis, daß die rechte Zeit für eine solche zu den schwierigsten gehörige geistige Arbeit nimmere gekommen sei; nach Einsicht dieses Werkes werde Savigny selbst es schwerlich wagen, unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abzuspochen.

Wenn nun einerseits das Bedürfnis eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs, andererseits die nationale Kraft, dem erkannten Bedürfnis zu genügen, außer Zweifel stehe, so ergebe sich konsequenter Weise die Nothwendigkeit eines Weges zu diesem großen Ziel.

Daß der Bundesstag dazu ungeeignet sei, folge, abgesehen von politischen Bedenken, einfach aus seinem Grundgesetze.

Der Weg aber, welchen man bei Abfassung des vorliegenden Handelsgesetzbuchs eingeschlagen, habe lediglich den Charakter eines Nothweges, auf dem man gegen beide Faktoren der gesetzgebenden Gewalt einen moralischen Zwang ausgeübt habe: zuerst gegen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche kaum geneigt sein dürften, ein solches Verfahren sich zum zweiten Male bieten zu lassen; sodann gegen die Ständeversammlungen aller einzelnen deutschen Länder, denen nicht sogleich etwas Anderes übrig bleibe, als mit Resignation auf die eigenen Befugnisse aus allgemeinem patriotischem Gefühl Ja zu sagen. Trotz dieser schweren Beeinträchtigungen aber werde

auf diese Art doch kein wahrhaft gemeinsames deutsches Recht zu Stande kommen, sondern lediglich ein übereinstimmendes partikulares Recht aller einzelnen deutschen Staaten, dem alle Garantie für die Dauer dieser mühsam erlangenen thatsächlichen Einheit abgehe. In Wahrheit gebe es nur einen einfachen und natürlichen, dabei vollkommen sichern Weg; er liege in jener bedeutsamen Institution, auf deren unabwiesbare Nothwendigkeit man überall von selbst stoße, wo es sich um große, allgemeine deutsche Fragen handle, und welche wir erhalten würden, weil wir sie erhalten müßten: er liege in einem deutschen Parlament.

Alle anderen Wege, die man bis zur Begründung eines solchen nationalen Parlaments ergriffen habe und ergreifen werde, hätten den Charakter halber Maßregeln und müßten ihn haben. Dieser Charakter sei auch dem von der Kommission in dem Sag: „und wäre es auch nur durch Abordnung von Deputirten zu den Vorberatungen“ beschriebenen Wege aufgetragen.

Auf diese Art nämlich würde eine, für die Abfassung von Gesetzentwürfen übermäßig große Versammlung eintreten, wobei sich zudem weder das Zweikammersystem, noch überhaupt das Wesen konstitutioneller Stände würde einhalten lassen; denn das Recht definitiver Beschlußfassung würde diesen Deputirten fehlen, wie man immer die Sache einrichten möchte. Ueberhaupt wäre es schwer einzusehen, was bei mangelnder Uebereinstimmung zwischen den Vertretern der Regierungen und denen der Stände schließlich aus der ganzen Sache werden sollte. Endlich hätten bei dem gegenwärtigen Verfahren die Beratungen des Entwurfs lange Jahre in Anspruch genommen: wie lange Zeit würden erst die Vorberatungen dauern, wenn man sich zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Weg entschliesse!

Es sehr der Redner daher aus wärmster Ueberzeugung dem Antrag der Kommission im Allgemeinen zuzustimmen geneigt ist, — ein Antrag, den, wenn einmal gestellt, nicht füglich eine Ständekammer werde zurückweisen können, ohne sich selbst zu verläugnen —, so hätte er doch gewünscht, daß die hervorgehobene Stelle nicht in demselben enthalten wäre.

Da jedoch der genannte Weg nicht als eine Nothwendigkeit, sondern in der bescheidenen Form einer Möglichkeit unter mehreren hingestellt sei, so nehme er keinen Anstand, für den Antrag zu stimmen, wie er laute.

**Hr. v. Steinhilber:** Auf dem bisher eingeschlagenen Wege wirkten die Kammern doch mit, denn sie prüften, ob das Volkswort oder das Schlichte in der Vorlage überwiege, und stimmten im ersten Falle bei, im andern nicht. Man sollte das Gute behalten, wenn man es haben könnte.

**Hr. v. Roggenbach:** Die Regierung befinde sich der Diskussion gegenüber, welche das hohe Haus gerade beschäftige, in einer besonders günstigen Lage. Sie könne sich mit dem von der Kommission beantragten Wunsch einverstanden erklären, denn sie fände sich durch denselben in der ferneren Einhaltung der Grundsätze, die sie bisher geleitet, keineswegs behindert. Sie könne auch in dem von anderer Seite beantragten Strich dieses Wunsches willigen, da dieser Antrag damit begründet werde, der Regierung noch freiere Hand in der Behandlung dieser Frage zu sichern.

Nur gegen die Argumente, womit namentlich von Seite des Mitglieds, welches den Antrag auf Strich unterstützte, diese Unterstützung begründet wurde, müsse sie sich erklären. Und wenn dasselbe in seiner Freude über die für die Handelswelt gewonnenen Resultate geneigt sei, über die Beobachtung der Formen hinweg zu sehen, so könne die großh. Regierung diese Seite der Sache nicht so leicht nehmen.

Dieselbe sei in die Lage gekommen, dieselbe in einer ganzen Reihe von Fragen Befuß zu ertheilender Abstimmung am Bunde gründlich zu erwägen und in ihren Konsequenzen zu betrachten. Sie habe sich klar machen müssen, was sie könne und was sie dürfe. Sie könne nicht dieselbe Gleichgiltigkeit gegen Formen haben, und das hohe Haus würde gewiß diesen Standpunkt theilen. So sei z. B. am Bunde bei Abstimmung über die Ausschüsse, auf Genehmigung des Handelsgesetzbuchs, gleichzeitig am Bundesstage auch beantragt worden, die Regierungen sollen sich verpflichten, Abänderungen des Handelsgesetzbuchs nur auf gleichem Wege in's Leben zu führen, auf welchem dasselbe zu Stande gekommen sei. Dazu habe die Regierung nicht eingewilligt, und gewiß dürste sie es nicht, denn es hätte sehr wohl ein Mitglied dieses Hauses, aufstehen und sie fragen können, wie wir dazu gekommen, das Recht des geehrten Mitglieds, eine Abänderung zu beantragen, zu vergeben. Auch das könne kein Kriterium für die Kammer sein, zu prüfen, ob das gewonnene Resultat, das in solch einem Gesetzentwurf vorliege, ein überwiegend gutes oder vorherrschend schlechtes sei, und mit dieser einfachen Betrachtung das Recht und die Pflicht der Kammern, Vorlagen, die ihnen gemacht werden, zu prüfen, für erschöpft zu halten.

Dieser Standpunkt sei nicht zulässig, und die Regierung müsse ihm gegenüber selbst die Rechte des Hauses verteidigen, wenn dieses etwa geneigt sein sollte, dieselben aufzugeben.

Noch andere Entscheidungen hätten gegeben werden können, für welche die Regierung einen bestimmten Grundsatz sich hätte bilden müssen, — dieser sei immer gewesen, möglichst weit in Beförderung der nationalen Werke zu gehen, allein

dabei die wichtigen Interessen der konstitutionellen Institutionen des Landes nicht außer Augen zu verlieren und zu bewahren. Sie glaube jede Abstimmung am Bunde rechtfertigen zu können, und sei dabei so weit im Entgegenkommen gegangen, als sie könne.

Die Kommission in Nürnberg habe auch einen Gesetzentwurf über die gegenseitige Vollstreckbarkeit richterlicher Urtheile ausgearbeitet, und die Frage sei an die Regierung gekommen, ob sie demselben auf demselben Wege Gesetzeskraft verleihen wolle, wie dem Entwurf des Handelsgesetzbuchs. Die Regierung habe geglaubt, dies nicht thun zu können, — denn es lägen hier mehrseitige Rechtsverhältnisse vor, über welche nur ein höheres gesetzgeberisches Organ Bestimmungen treffen könne, oder für welche unter den einzelnen Staaten im Wege des Staatsvertrags vorgesorgt werden müsse. Diesen Weg sehe auch die Prozedurordnung ausdrücklich vor. Die Ausarbeitung eines angeblich allgemeinen Gesetzes, welches doch mehr nicht sei, als ein für die deutschen Staaten übereinstimmendes Gesetz, hätte hier offenbar keinen Erfolg haben können, da die einzelnen Landesgesetze trotz ihrer Uebereinstimmung ungeeignet gewesen sein würden, Verpflichtungen und Rechte über die Grenze des Landes hinaus in anderen Staaten zu begründen, worauf es in diesem Falle doch grade angekommen sei.

Ein geehrtes Mitglied, von hohem Ansehen in der deutschen Juristenwelt, habe einen positiven Vorschlag angedeutet.

Auch diese Frage habe die Regierung in Erwägung gezogen; vielleicht würde auf diesem Wege ein Theil der Wünsche beseitigt; allein immerhin habe auch er Bedenken, und namentlich sei es sehr schwierig, zu bestimmen, in welchem Stadium die Delegirten der Stände sich betheiligen, und was sie thun sollten. Dreierlei war möglich, die Regierungen müßten die Entwürfe ausarbeiten lassen, und die Delegirten könnten sich nur bloß über die allgemeinen Grundsätze aussprechen, während der fertige Entwurf an die Stände zur Diskussion zurückkommen würde. Dies Verfahren wäre wohl von wenig bedeutendem Werth. Die Regierung hätte inzwischen ihrerseits nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die ständischen Rechte nicht verletzt würden; denn diese müsse die Regierung wahren, in ihrem sowohl als im Interesse der Stände. Wohl sei es ihr aber fraglich, ob die Stände selbst sich zu dieser ihnen fremdartigen Thätigkeit der Ertheilung solcher Gutachten bequemen würden. Die zweite Möglichkeit sei, daß die Delegirten sich auch über die fertige Vorlage aussprechen, und zwar mit Ausschluß der Stände, und mit eigenem Beschließungsrecht. Ein solches Verfahren nun könnte die Regierung nicht zugeben, so lange nicht ein reguläres Parlament mit deutscher Centralregierung gebildet werde, denn der wichtigste Zweig würde hierdurch aus dem konstitutionellen Organismus hinweggenommen. Zudem sei die Regierung prinzipiell entgegen, das Gesetzgebungsgebiet der einzelstaatlichen Verfügung zu entziehen.

Wollten sie über das fertige Werk nur eine gutachtliche Erklärung abgeben, so wäre hiegegen wieder nichts einzuwenden. Allein dadurch könne der Abänderungsantrag irgend eines Mitgliedes nicht ausgeschlossen werden, wenn einmal die Vorlagen zur Beschlußfassung in die Kammern kommen und somit immer wenig genug gewonnen. Die Regierung wolle dem ungeachtet das Zustandekommen solcher nationalen Werke wohl möglichst erleichtern; allein es habe dies somit bedeutende Schwierigkeiten, wie er gezeigt habe.

**Geb. Rath Frohmherz** theilt den Wunsch, der Regierung hinsichtlich weiterer gemeinsamer Gesetzbücher freie Hand zu lassen. Dies spreche aber die Fassung des Kommissionsantrags nicht genau aus, indem sie vielmehr der Regierung eine gewisse Verpflichtung auferlege.

Er stellt daher einen Antrag auf andere Formulierung, welchen er verliest.

**Geb. Rath Bluntzschli:** Das ehrenwerthe Mitglied habe sich getäuelt, wenn es glaube, er habe ihm vorwerfen wollen, ein Feind des Fortschritts zu sein; im Gegentheil, das ehrenwerthe Mitglied wolle zu rasch vorwärts gehen in seiner Freude an dem Gesetzgebungswerk, und verliere dabei die Rücksicht auf die Verfassung aus den Augen.

Man habe gesagt, die Kammer wirke mit, sie solle nur prüfen und abwägen. Das ehrenwerthe Mitglied, das diese Ansicht aufgestellt, werde in allen anderen Fragen Werth darauf legen, daß die Kammer nicht bloß eine Waage annehme, sondern das Schlichte, das sie finde, in der That beseitige.

Endlich müsse man berücksichtigen, wenn so gemeinsam ausgearbeitete und vereinbarte Werke in die Kammer kommen, könne man nicht Einzelnes für die Kammer kommen, das Ganze anzunehmen, und da würde manches Gefunde, das in Sittlichkeit, Volksansicht u. des einzelnen Staates liege, geopfert. Das würde sich z. B. bei einer Zivilprozeß- oder Zivilgesetzgebung noch mehr zeigen.

Es mangle ein gemeinsames Organ, man müsse sich mit halben Maßregeln begnügen, aber doch nur bis zu gewissen Grenzen.

Der Vorschlag der Abordnung von Delegirten habe nur den Sinn: man müsse, wenn man jetzt in den Kammern doch nur en bloc annehmen könne, dafür sorgen, daß wenigstens materiell einiger Einfluß Seitens der Landstände geübt werde, was bisher nicht geschah.

Das könne durch Delegirte, durch Ausschüsse, die etwa bei Beratung allgemeiner Grundsätze beigezogen werden, geschehen.

Der Kommissionsvorschlag wolle also nur die Rechte der Kammern wahren. Der Einstimmigkeit wegen schlage er folgende Fassung vor:

Die große Regierung möge sich, wie sie es bisher gethan hat, auch ferner die Herstellung gemeinsamer Gesetzwerke angelegen sein lassen, und zugleich, so lange es an einem gesetzgebenden Gesamtorgan für Deutschland fehlt, darauf Bedacht nehmen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten und ihre freie Entschliebung gesichert und insbesondere die Stände zu wirksamer Betheiligung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zum Mitbhandeln in einem Stadium herangezogen werden, in welchem ihnen noch eine wahre Einwirkung auf das werdende Gesetz möglich ist.

Laure ist hiermit einverstanden und zieht seinen Antrag auf Strich des Wunsches zurück.

Graf Hennin und Hofrath Schmidt unterstützen gleichfalls den Antrag Bluntschli's.

Staatsminister Dr. Stabel: Der Differenzpunkt scheint darin zu liegen, daß die Gegner des Kommissionsantrags meinen, die Kommission wolle, lieber gar keine gemeinschaftlichen Gesetzbücher, als Gesetzbücher auf dem bisher eingeschlagenen Wege.

Das sei aber wohl nicht der Sinn des Kommissionsantrags; die Kommission hätte ja sonst auch das vorliegende Gesetzbuch verwerfen müssen. Sie scheint vielmehr nur einen Wunsch wiederholen zu wollen, den die Regierung selbst schon längst ausgesprochen habe. Die neue Fassung des Abg. Bluntschli spreche dies vollkommen klar aus.

Mit der ursprünglichen Fassung wäre auch der Redner insofern nicht ganz einverstanden, als die Regierung noch keine Verpflichtungen der Art übernommen habe und sie auch nicht übernehmen werde; eine Verwahrung hiegegen also unnötig gewesen sei.

Ueber die Form der Vertretung hier zu diskutieren, sei vor der Hand nicht ganz am Platz.

Nachdem aber einmal über die verschiedenen Wege, die einzuschlagen wären, gesprochen worden, so könne er nicht umhin, als den einfachsten den anzudeuten, wenn man zunächst allgemeine Grundsätze ausarbeiten lasse, auf denen das zu entwerfende Gesetz beruhen soll, diese dann den einzelnen Ständekammern zur Genehmigung vorgelegt würden und, wenn sie von diesen im Ganzen gebilligt wären, es der juristischen Kommission anheimgabe, die Konsequenzen zu ziehen und die Einzelbestimmungen auszuarbeiten.

Das sei wohl der einfachste und gangbarste Weg unter den vielen, die möglich seien.

Reg. Rath Jolly (Berichterstatter) wundert sich, daß der Antrag der Kommission mehrfach Bedenken hervorgerufen, während derselbe unentbehrlich erscheine, um die Rechte der Stände zu wahren, welche bei dem bisher beobachteten Verfahren zu Abfassung gemeinsamer Gesetzbücher illusorisch würden. Die Bedenken seien nur durch das Mißverständnis zu erklären, als sei eine allzu große Erziehung des Zustandeskommens solcher Gesetzbücher beabsichtigt. Redner versichert, daß in der Kommission nur eine Stimme über die außerordentliche Wichtigkeit und selbst Nothwendigkeit weiterer gemeinsamer Gesetzgebung geherrscht, daß er selbst, lange bevor er an den politischen Geschäften des hohen Hauses Theil zu nehmen berufen gewesen, auf wissenschaftlichem Gebiet für jene Idee nach besten Kräften gewirkt habe.

Der unmittelbare praktische Vortheil dürfe allerdings nicht allzu hoch eingeschlagen werden; die größte praktische Bedeutung habe die Rechtseinheit in den Gebieten des Verkehrs, vor Allem des Wechsel- und Handelsrechts; da sei sie bereits erreicht, und die Gleichheit z. B. der Prozessordnungen in allen deutschen Ländern werde den Recht suchenden Parteien keine wesentliche Erleichterung gewähren. Um so unentbehrlicher sei in geistlich-wissenschaftlicher Beziehung eine stärkere Konzentration unseres Rechtslebens. Auch die Kräfte des größten juristischen Genies reichen nicht hin, um ein den Anforderungen unseres hochgeheiligten Kulturlebens entsprechendes Recht zu erzeugen, und gleichen Schritten mit den Bedürfnissen der Zeit fortzubilden. Dazu müssen alle Kräfte des Geistes und des Charakters eines ganzen Volkes zusammenwirken, wie sie in unsern Einzelstaaten nicht gefunden werden könnten. Die jetzige maßlose Rechtszersplitterung sei ähnlich wie im 14. und 15. Jahrhundert; sie sei damals unerträglich geworden und habe zumeist die viel zu weit ausgeübte Rezeption des römischen Rechts verschuldet mit ihren noch heute fühlbaren Nachtheilen für unsere gesammte Staats- und Rechtsentwicklung. Man dürfe es nicht darauf ankommen lassen, daß wieder durch einen Zufall und ohne Rücksicht auf die höheren Interessen der Nation das nun einmal vorhandene Bedürfnis nach größerer Rechtseinheit befriedigt werde. Redner vertraut übrigens auf die Kraft des wieder erwachten nationalen Geistes, der, nachdem das Deutsche Reich trotz seines weitläufigen Gesetzgebungsapparates in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens kein nennenswerthes Gesetz zu Stande gebracht, in nicht viel mehr als einem Jahrzehnd zwei Gesetzbücher geschaffen habe, die läßt mit allen ähnlichen Erzeugnissen des Auslandes sich messen können.

So hoch aber die Bedeutung gemeinsamer Gesetze anzuschlagen sei, so stehe doch die Wahrung des konstitutionellen Systems noch höher. Selbst die beste Gesetzgebung ist das Opfer des konstitutionellen Rechts nicht werth. Durch dieses allein seien die Fortschritte der letzten Generation, auch die bereits erlangten gemeinsamen Gesetzbücher, ermöglicht worden; es biete die Garantie für weitere Erfolge, seine Lähmung stelle Alles in Frage. Ein thatsächlicher Verzicht auf wirkliche Theilnahme an der Gesetzgebung sei um so bedenklicher, als bereits im Zollverein die Mitwirkung der Stände ebenfalls eine nicht viel mehr als formelle sei. Wohin solle es kommen, wenn über die Hälfte der Staatsentnahmen durch Zollkommissionäre über die wichtigsten Gesetze durch Gesetzgebungskommissionäre beschlossen werde, und den Ständen nur ein nachträgliches bedeutungsloses „Ja“ verbleibe! Daß bei

dem bisher beliebten Verfahren für gemeinsame Gesetze den Ständen keine wahre Mitwirkung zutomme, sei klar, und man müsse sich wundern, wie Dem widersprochen werden könne. Die heutigen Verhandlungen selbst liefern den deutlichsten Beweis. Noch sei über das Handelsgesetzbuch hier kein Wort gesprochen worden; dagegen habe das nicht minder gründlich bearbeitete Einführungsgesetz zu mancherlei Erinnerungen Anlaß gegeben, die hier werden erörtert werden. Daß formell juristisch das Recht der Stände nicht verletzt werde, sei zuzugeben; aber es sei ein offenkundiger Widerspruch, zugleich gemeinsame deutsche Gesetzgebung auf dem bisherigen Weg und wirkliche Wahrung der konstitutionellen Rechte zu wollen. Entweder müssen die vorgelegten Entwürfe einfach angenommen und damit der größte Theil der Autorität der Stände Preis gegeben werden, oder man übt das ständische Recht zu Amendements aus und hebt damit die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung auf.

Daß die Kommission keineswegs eine gemeinsame Gesetzgebung unnothig erschweren wolle, habe sie thatsächlich damit gezeigt, daß sie dieselbe nicht von einem deutschen Parlament abhängig mache. Allerdings sei ein solches auch wegen der Gesetzgebung auf die Dayer unentbehrlich und jede andere Einrichtung mit Recht eine Halbheit genannt worden. Aber größere Gemeinsamkeit der deutschen Gesetzgebung sei an sich ein viel zu schätzbares Gut, als daß sie nur als ein Agitationsmittel für einen andern Zweck gebraucht werden sollte. Es komme also darauf an, eine wenigstens erträgliche und mögliche Form zu finden, in welcher das Ziel ohne Schädigung der konstitutionellen Grundsätze erreicht werden könne.

Hier seien nur zwei Rücksichten wesentlich: Den Ständen müsse, um ihre Autorität in Wahrheit zu erhalten, eine Einwirkung auf das werdende Gesetz gesichert werden. Dies werde wohl nur durch Abordnung von Delegirten geschehen können, die bei den Vorberatungen zugezogen werden. Die schließliche Entscheidung müsse dagegen den einzelnen Kammern selbst vorbehalten bleiben; denn jene Ausschüsse, vorübergehend zu bestimmtem Zweck gebildet, hätten kein Gesetzgebungsrecht; sie entbehrten der politischen Macht; die endliche Entscheidung könne ihnen schon deshalb nicht überlassen werden, weil darin eine Aenderung aller bestehenden Verfassungen läge.

Das sei der Sinn des Kommissionsantrags. Der eingeschaltete Satz über die Delegirten sei mit Recht ein sehr bescheidener Vorschlag genannt worden. Derselbe sei veranlaßt durch eine Bemerkung des Hrn. Lauer, der schon in der Kommission, wie heute, die Besorgniß geäußert, es könne künftig eine gemeinsame Gesetzgebung zu sehr erschwert werden; er habe nur den Zweck, dieser Besorgniß thatsächlich entgegenzutreten durch Andeutung einer möglichen Weise anwendbaren Form. Jede andere Form sei eben so gut; der besondere Vorschlag habe insofern keinen sehr erheblichen Werth.

Es sei ferner Einsprache gegen den Satz geschehen, daß die Regierung keine Verpflichtungen ohne sichere Verabredungen für die Rechte der Stände übernehmen solle; es sei dagegen bemerkt, die Regierung habe eine solche Verpflichtung übernommen. Es hätte der Kommission nicht einfallen können, gegen das Verfahren der großherzoglichen Regierung Verwahrung einzulegen; aus dem Bericht erhellt im Gegentheil, daß sie die völlige Korrektheit derselben mit freubigem Dank anerkannt. Aber aus jeder Vereinbarung geht für die Kontrahenten eine Verpflichtung hervor, und die sei allerdings wo möglich zu vermeiden. Da die Amendements der Hrn. Bluntschli und Fromberg den gleichen Wunsch ausdrückten, glaubt Redner, um möglichst viele Stimmen für einen Beschluß zu vereinigen, den Antrag der Kommission fallen lassen und dafür den des Hrn. Bluntschli annehmen zu können. Wesentlich sei nur, daß den Ständen nicht mehr mit vollendeten Thatsachen entgegengetreten werde; das liege, wie im Interesse der Stände, so auch der Regierung, die erfahren habe, daß auch sie bei dem bisherigen Verfahren in ihrem Rechte bedroht sei. Dem Einzelnen möge es wohl anstehen, für einen höhern Zweck auf sein eigenes Recht zu verzichten, denen sie nichts vergeben dürfen. Der wesentliche Werth gemeinsamer Gesetzbücher sei ein moralischer; er könne uns in vollem Umfang nur dann zu Theil werden, wenn wir bei seiner Verfolgung die moralischen Bedingungen unserer Lage beobachteten. Wir dürften das konstitutionelle Recht des Landes nicht opfern.

Geh. Rath Fromberg zieht seinen Antrag zurück.

Herr v. Stohingen: Nachdem die Kommission erklärt, daß für die Zukunft auch noch gemeinsame Gesetzbücher auf dem bisherigen Weg zu Stande kommen könnten, stimme auch er dem Antrag Bluntschli's bei.

Der Antrag Bluntschli's und Art. 1 wird sodann einstimmig angenommen.

Zu Art. 2 will Graf Hennin dem emanzipirten Winderjährigen die Befugniß, seine Liegenschaften ohne Zustimmung des Pflegers und der Obervormundschaftsbehörde zu veräußern, nicht zugestehen. Hierüber, sodann über Verbeibaltung des L. R. S. 480, über Mitwirkung der Obervormundschaftsbehörde bei Ertheilung der Ermächtigung zum Betrieb des Handelsgewerbes, entsteht eine Diskussion, an der sich Graf Hennin, Geh. Rath Fromberg, Staatsminister Dr. Stabel, Reg. Rath Jolly, Hofrath Bluntschli betheiligen.

Art. 2 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ebenso werden die Vorschläge der Kommission bezüglich der Art. 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 nach kurzer Diskussion angenommen.

Der Präsident schließt die Diskussion und setzt deren Fortsetzung auf die Sitzung vom 14. fest.

Die Kammer schreitet zur Wahl einer Kommission für den Gesetzentwurf, den allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfond betreffend. Gewählt werden die Hrn. Prälat Holkmann, Geh. Rath v. Hirschler, Geh. Rath Fromberg.

Schluß der Sitzung.

\* Karlsruhe, 17. März. Gestern Morgen 7 Uhr starb der Direktor der Zentralfelle für die Landwirtschaft, Kammerherr Adolph Freiherr Rüst v. Collenberg-Bödingheim, nach längeren schmerzlichen Leiden im 54. Lebensjahre. Wir zweifeln nicht, daß die Nachricht von dem Hinscheiden dieses um die Landwirtschaft vielverdienten und im ganzen Lande bekannten Mannes allenthalben große Theilnahme erwecken wird.

\* Pforzheim, 15. März. (Sch. M.) Die neue Straße von hier nach Neuenbürg, die längs der Enz hinführen soll, wird nun unverweilt in Angriff genommen und dadurch der Verkehr im Enzthal sehr erleichtert werden. Bekanntlich bereitete demselben der langgebehrte Berggraben, über welchen sich bisher die Straße herzog, große Schwierigkeiten. — Mit dem Eintritt der bessern Jahreszeit zeigt sich hier trotz der keineswegs günstigen geschäftlichen Verhältnisse wieder eine erhöhte Buthätigkeit, und namentlich vergrößert sich der vor einigen Jahren zwischen der Enz und Nagold angelegte Stadtheil immer mehr. Auch im Laufe dieses Jahres wird sich wohl eine Anzahl neuer und zum Theil sehr stattlicher Gebäude erheben. Die projekirte Anlage einer neuen Häuserstraße beim Bahnhof höht noch auf Schwierigkeiten.

\* Heidelberg, 15. März. (Mannh. Z.) Mit dem Heutigen würden sämtliche Vorlesungen der Universität geschlossen; auch Geh. Rath v. Bangerow, dessen Vandenbrouck'schen gewöhnlich etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, sah sich krankheits halber genöthigt, diese abzubrechen und deren Schluß auf das künftige Semester zu verschieben. — Buchdrucker Reichard, der Verleger der Volkszeitung, ist dieser Tage, vom Schlage getroffen, unversehens mit Tod abgegangen. — Die von dem hier verstorbenen Hofrath Haug bearbeitete Geschichte der Universität Heidelberg ist inzwischen von Prof. v. Reiblin-Meldeg vollendet und dem Drucke übergeben worden. Das Werk soll in 12 Lieferungen erscheinen. — Die in Karlsruhe und Mannheim schon bestehende Einrichtung der Dienstmänner wird auch in dieser Stadt von einem früheren Lehrer, Namens Schmitt, in's Leben gerufen werden. — Die auch auswärts vielfach bekannte große Kunstmühle zunächst dem Karlsruher ist von den Eigentümern, die ihr Geschäft aufgaben, der Versteigerung ausgesetzt worden. — In den Räumlichkeiten des Brauhauses zum Faulen Pelz, soll, nach dem Vorgange anderer Städte, ein Sommertheater errichtet werden. — Bei fortwährend günstiger Witterung wird mit Anfang des nächsten Monats die Neckar-Dampfschiffahrt wieder eröffnet werden. — Die Bahnstrecke von hier bis Neckargemünd ist bereits soweit vollendet, daß behufs der Fortsetzung und Vollendung der Arbeiten die nöthigen Bahnwagen mittelst Lokomotiven besördert werden.

\* Speier, 15. März. (Pfalz. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat Hr. Staatsprokurator Dupré die ihm zugedachte Stelle eines Konfiskationsdirektors neuerdings und in der bestimmtesten Form abgelehnt. — Wie man hört, bereitet der Ausschuß des protestantischen Vereins wieder eine große Versammlung in Kaiserslautern vor.

\* Stuttgart, 15. März. Der „W. Staatsanz.“ erklärt die Nachricht, daß die Regierungen von Bayern und Württemberg sich dahin vereinigt, dem preussisch-französischen Handelsvertrag ihre Zustimmung zu versagen, als eine „ebenfalls verfrüht.“ Der besagte Handelsvertrag liege der Regierung zur Kenntnisaufnahme noch gar nicht vor, und es habe daher auch eine Entschliebung über seine Annahme oder Verwerfung weder im Schoße der Regierung selbst, noch auf dem Wege einer Verhandlung mit Bayern stattgefunden. (Eine ähnliche Erklärung gibt die „N. Münchener Ztg.“ ab.)

\* Gießen, 15. März. (Fr. Z.) Die zur Beitreibung der verweigerten Steuern hier einsetzenden drei Mannschaften von der Handwerkerkompagnie in Kassel sind noch immer hier anwesend, obgleich sie sich gegenwärtig sehr langweilen, da sie in letzterer Zeit zur Erbrechung der Schlosser nicht wieder verwendet worden sind. Dagegen ist der Steuererzant Kreditwof aus Gelnhausen abgereist und bis heute noch nicht wieder hier eingetroffen. — Ob nun die bisherige Art der Beitreibung der verweigerten Steuern spürt worden ist, oder wieder von neuem beginnen soll, darüber weiß Niemand Auskunft zu geben. So viel weiß man aber, daß die Exekutanten noch immer eine große Zahl Restanten auf ihren Listen haben, die sich stets mehrt. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Renterei sollen die gepfändeten Gegenstände im Laufe dieses Monats zum öffentlichen Verkauf kommen und im Falle sich keine Käufer dazu finden, nach einem andern Orte zum Verkaufe einsetzt werden. Die niederen Staatsdiener, auch Unterbedienten genannt, sind auf den Verkauf von ihren Vorgesetzten aufmerksam gemacht worden, auf diese Gegenstände zu bieten.

\* Kassel, 14. März. Die Nachricht von der Abreise des Generals v. Haynau in außerordentl. Mission nach Wien bestätigt sich nicht. Derselbe war bis gestern Abend noch hier. Es scheint, als baue die Regierung jetzt große Hoffnungen auf den weitem Verlauf der Dinge in Berlin und wolle jedenfalls ihre eigene Entschliebung so lange vertragen, bis sie den Abschluß der Krise kennen werde. Daß nur die ärgste Kurzsichtigkeit derlei Hoffnungen schöpfen kann, beweist Nichts gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme.

\* Altona, 13. März. (An. Z.) Gestern erfolgte die Wiedereröffnung der Beratungen des Landtages.

\* Waldeck, 15. März. Der Landtag hat die Militärkonvention mit Preußen mit 12 gegen 3 Stimmen genehmigt.

\* Berlin, 15. März. Die Berliner Blätter veröffentlichen den bereits erwähnten Aufruf, welchen der Zentralkommission des deutschen Fortschrittspartei an die Wähler gerichtet hat. In dem sehr umfangreichen Aufruf wird die Haltung der Regierung seit 1858 einer einschneidenden Kritik unterworfen. Sie habe weder

mit dem Abgeordnetenhaus von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnte, noch mit dem von 1862, welches — entschieden liberal — jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reformen betreten, welche die freibürgerliche Entwicklung Preußens sichern und aus der ungewissen Uebergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Hoffnung, die man in der Wahlbewegung des letzten Herbstes haben konnte: das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserm Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehre zu behaupten —, habe sich nicht erfüllt. Um so notwendiger sei es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahr, und das könne am wirksamsten geschehen durch eine genaue Kontrolle über die Geldmittel des Landes. Die Regierung erhebe noch immer den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu lassen, als sie in der bekannten Abstimmung über den Hagen'schen Antrag ein Borgehen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen sei, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern selbständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, habe sie das Haus aufgelöst. Sie habe es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen lassen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Inzwischen sei ein längeres Zögern seitens der Mehrheit nicht mehr zulässig gewesen. Denn einmal drohte die Gesetzwahl über die Oberrechnungskammer das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits dürfte eine strenge Festlegung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Kosten der dreijährigen Dienstzeit und des übermäßigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf andern Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Die Unterzeichner glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwicklung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben andern Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der vollstehmlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der That wenig Werth. Die Regierung mochte mit einigem Recht annehmen, daß die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstehen, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussicht auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher habe sie die Auflösung beiläufig, ohne auch nur vorher eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Der Centralwahlaußschuß hofft jedoch, daß das preussische Volk sich über die Lage der Dinge nicht täuschen werde. Schließlich heißt es in dem Aufruf:

Die Minister haben Berufung an das Volk eingeleitet, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unabweislichen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es gilt diesmal nicht Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von dem verfassungsmäßigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandats nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich weder auf einem geistlichen Wege noch im Einklang mit der Gerechtigkeit und dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Willkürmaßnahmen die wirtschaftlichen Kräfte des Landes übermäßig spannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwicklung verweigert, welche die Spannkraft des Volkes erhöhen würden, und wenn sie für die übertriebenen Lasten nicht einmal durch die Erlöse einer vollstehmlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preussische Volk wird in einem Konflikte, welcher nicht bloß die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verflüchtigt, sondern sogar die schon erlangenen Güter des verfassungsmäßigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewahren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind.

Der Zukunft sicher hoffen wir, aus den neuen Wahlen eine Mehrheit von Männern hervorgehen zu sehen, die pflichtgetreu das Recht des Volkes wahr, die in den Tagen erster Entscheidung den Boden der Verfassung ungeschwächt behaupten, auf dem sich allein in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten kann. Eine Niederlage auf diesem Boden würde ein schweres Unheil für Preußen, für ganz Deutschland sein. Wir erinnern an die laute Zustimmung, die wir bei den letzten Wahlen in allen Theilen des deutschen Vaterlandes fanden, die sich auch jetzt für die Schritte der Volksvertretung ausspricht. Ueberall sind die Augen erwartungsvoll auf den Ausgang gerichtet. Die Feinde Preußens hoffen auf eine lähmende Fortdauer des begonnenen Haders. Das deutsche Volk aber, welches wohl der preussischen Regierung, nicht mehr dem preussischen Volke entfremdet werden kann, weiß, daß die Zukunft Preußens nur in der freibürgerlichen Entwicklung liegt, und daß diese in Preußen für ganz Deutschland gesichert werden muß. Die Stimmung des öffentlichen Geistes ist dieser Entwicklung günstig und das preussische Volk hat eine Gelegenheit, etwas für die Sache des Fortschritts in Europa zu thun. Die Größe der Sache verlangt, daß jeder Freund des Vaterlandes das Eine thut, den Erfolg zu sichern, damit für jetzt ein vererbliches Nüchtern abgewendet werde, und damit bald ungehemmt der alte Siegesruf erschalle — ein energisches Vorgehen.

**Berlin, 14. März.** Unterzeichnet sind als Centralwahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei die H. v. Arnub, Vorsitzender (Berlin), Behrend (Danzig), Delbrück (Berlin), F. Dunder (Berlin), Eshes (Berlin), v. Forckenbeck (Albing), Forstmann (Leipz.), Dr. Frese (Lübeck), Haebler (Sommerau bei Bitten), v. Heunig (Wonschott bei Wehe), Frhr. v. Hoyer (Waldoborf bei Wartenburg), Kochmann (Berlin), Dr. Langgert (Hans bei Berlin), Dr. Lindner (Berlin), Dr. Löwe (Halbe bei Berlin), Dr. Otto (Lüning (Hildeb.), Matzari (Berlin), D. Richter

(Berlin), v. Weibom (Berlin), Wältenstien (Wengedanz bei Witten), Müller (Demin), Parisius (Gardelögen), Dr. Paul (Görlitz), Piehler (Naumburg), E. Reichenheim (Berlin), v. Rönne (Södingen), Runge (Berlin), Schulze (Delitzsch), Dr. v. Siemens (Berlin), Taddel (Berlin), Zwesten (Berlin), Dr. Birchow (Berlin), Dr. Zabel (Berlin).

Die Mehrheit vom 6. März (zu Gunsten des Hagen'schen Antrags) ist folgendermaßen zusammengesetzt: 83 Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei (zwei haben gefehlt, einer hat mit der Mehrheit gestimmt), 18 Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei Fraktion Schmelzer (zwei haben gefehlt), 34 Mitglieder der Fraktion Voßum-Dolffs (neun haben gegen den Hagen'schen Antrag gestimmt, fünf waren nicht anwesend), 18 polnische Abgeordnete (fünf haben gefehlt), ein Mitglied der katholischen Fraktion, 12 Mitglieder der Fraktion Grabow, und 5 Abgeordnete, deren Parteistellung nicht genau festzusetzen ist, und von denen wohl daher der Eine oder der Andere sich zur Fraktion Grabow oder Voßum-Dolffs gehalten haben kann.

**Berlin, 15. März.** Die feudale „Kammer-Korresp.“ schreibt: Wie wir hören, hat das Staatsministerium in einem Beschlusse sich dahin geäußert, daß man (trotz der behaupteten Solidarität des Hrn. v. Patow) in der gegenwärtigen Zusammenlegung nicht zusammenbleiben könne, sondern daß das Ministerium ein einheitliches sein müsse. In Folge dessen hat jede Partei des gegenwärtigen Ministeriums ihr Programm aufgestellt. Das der konservativen Seite soll von Graf Bernstorff, während die anderen 4 Mitglieder des Ministeriums zurückbleiben. Man will daraus auf einen Sieg der konservativen Partei schließen. Die liberalen Minister sollen bereits ihre Entlassung eingereicht haben. Eine allerhöchste Entscheidung ist noch nicht bekannt. Ebenso steht, so viel wir wissen, noch Nichts über die Persönlichkeiten für die Vorteseuille fest.

Wie wir hören, sollen die Wahlen so beschleunigt werden, daß die Wahlen der Abgeordneten bereits am 5. Mai erfolgen können.

**Berlin, 16. März.** Durch die am Freitag abgehaltene Ministerkonferenz ist die Kabinettskrisis auf den Höhepunkt der Entscheidung getrieben worden. Dem Vornamen nach handelte es sich in dieser Konferenz um die innere Einigung des Ministeriums und um die Aufstellung eines festen gemeinsamen Regierungsprogramms. Die Einigung ist aber nicht erzielt worden. Vielmehr sollen die im Kabinet vorhandenen Gegensätze in die stärksten Konflikte gerathen sein. Statt der Verständigung hat sich eine scharfe Scheidung von zwei verschiedenen Richtungen herausgestellt. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete das Verhalten der Regierung zu den Wahlen und zu dem neuen Landtag. Dabei sollen die liberalen Kabinettsmitglieder eine Aenderung des Herrenhauses, eine Verminderung des Armeebudgets, die Aufhebung des Steuerzuschlags von 25 Proz., und eine Umarbeitung mehrerer in der letzten Session eingebrachten Gesetzentwürfen als notwendig dargelegt haben. Die Vertreter der konservativen Richtung widerstrebten diesen Forderungen. Alle Versuche zur Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten mißlingen, und so blieb die Konferenz für den Verständigungszweck ergebnislos. Um so mehr hat dieselbe aber das Bedürfnis einer klaren Lösung der Krise in den Vordergrund gedrängt. Von allen Seiten wird die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regierungspolitik anerkannt. Bei dem augenscheinlichen Mangel an Bürgschaften für ein dauerndes einmütiges Zusammenwirken der innerlich getrennten Elemente des jetzigen Kabinetts liegt also nunmehr die Frage zur Entscheidung vor: ob die Herstellung der erforderlichen Gleichartigkeit nach links oder nach rechts bewirkt werden solle. In Folge der unlöslichen Differenzen, die am Freitag zum bestimmten Ausdruck gelangten, sind von den Mitgliedern beider Richtungen des Kabinetts höchstens Dris in gesonderten Programmen die Grundzüge dargelegt worden, von deren Annahme die Einen wie die Andern ihre Verbleiben im Amte abhängig machen. Das Programm der liberalen Minister soll sich auf die Kundgebung des Regenten vom 8. Novbr. 1858 stützen und zugleich die oben erwähnten Zugeständnisse empfehlen. Die jetzt hat Se. Maj. der König über eine Wahl zwischen beiden Richtungen noch keine Entscheidung getroffen. In hiesigen politischen Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß die Entscheidung erst beim nächsten nachmaligen Ausgleichungsversuche erfolgen werde. Je größer die Ungewissheit über den Ausfall derselben ist, um so mehr wächst die Spannung, mit der man ihr entgegensteht. — Das von einem hiesigen Blatt verbreitete Gerücht, die Minister Graf v. Schwerin, v. Patow und v. Bernuth hätten Entlassungsgesuche eingereicht, findet in dieser Form keine Bestätigung. In dem erwähnten Programm der liberalen Kabinettsmitglieder wird deren Ausscheiden angeknüpft, falls ihre Aufstellungen von Seiten des Monarchen keine Billigung finden sollten. Sonach kann höchstens von einem bedingten Entlassungsgesuch die Rede sein. Das Programm ist aber nicht bloß von den genannten drei Ministern, sondern auch von den H. v. Auerwald und Graf v. Pückler unterzeichnet. — Se. Maj. der König hatte gestern Nachmittag eine Konferenz mit dem Prinzen von Hohenlohe, sowie den Staatsministern v. d. Heydt und Graf v. Bernstorff.

### Frankreich.

**Paris, 15. März.** In der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers kam am Anfang des §. 10 des Adressentwurfs: „Das Publikum ist mit Recht besorgt wegen der Summe der schwebenden Schuld etc.“ die Finanzfrage zur Sprache. Nach Hrn. Darimon, welchem der Minister ohne Vorteseuille Hr. Magne erwiderte, um zu beweisen, daß, wenn 965 Millionen schwebende Schuld vorhanden

sind, diese größtentheils von den vorigen Regierungen herühren, u. dgl. m. — ergriff Hr. Devinc das Wort, und die Rede dieses Abgeordneten ist das Ereigniß des Tages. Hr. Devinc greift den Houbert'schen Finanzplan, welcher darauf hinausläuft, den Steuerpflichtigen neue Steuern aufzuerlegen, auf's entschiedenste an. Man könne, ohne neue Steuern zu votiren, das Budgetgleichgewicht herstellen. Vor Allem sei es nöthig, die Budgets des Kriegs- und des Marineministeriums offen und entschieden um 30 Millionen zu reduzieren. Eben so wenig will Hr. Devinc zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben von der durch Houbert vorgeschlagenen Mehrbesteuerung des Juckers wissen (von der Salzsteuer scheint gar keine Rede mehr). „Votiren Sie diese Steuern nicht —“ schließt er — die nicht nöthig sind; sie könnten bis zu einem gewissen Punkte die Juncigung des Volkes zum Kaiser beeinträchtigen, eine Juncigung, deren wir immer bedürfen, und die wir mit größter Sorgfalt und mit lebhaftester Sympathie umgeben müssen.“ Auf die ganze Kammer machten diese Worte und die klare, sachkundige Auseinandersetzung des Redners tiefen Eindruck. — Hr. Bixio ist, wie man sagt, in einer Mission des Kaisers nach Turin abgereist. Die Berichte sachkundiger Männer über die Lage der Dinge in Italien lauten nichts weniger als erbaulich. Die Turiner Regierung, heißt es in diesen Schreiben, hat das Steuerruder völlig verloren; auf der einen Seite übt man von Paris aus einen solchen Druck auf die Turiner Regierung aus, daß — wie man versichert — Viktor Emanuel von Paris aus geradezu verhindert werden soll, nach Neapel zu gehen, wie seine Minister ihm anriethen. Auf der andern Seite läßt man, selbst rathlos, Ratazzi ohne alle Instruktionen wegen Rom und der zu befolgenden Politik, so daß der Premierminister in Turin, wo das „Zuwarren“ nicht so leicht ist wie hier, rath- und steuerlos zwischen Napoleon III. und Garibaldi hin- und herschwankt. — Der kaiserl. Prinz, welcher morgen seinen 7. Geburtstag feiert, hielt heute Revue über die Enfants de troupe der Garde im Tuilerienhof. Der Prinz avancirte zum Sergeant. Von diesem Tage an hört die weibliche Erziehung desselben auf.

### Großbritannien.

**London, 15. März.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantwortete Lord Palmerston eine Interpellation Bowyer's wegen angeblich von den Revolutionären im Neapolitanischen verübter Kirchenschändung dahin, daß er sagte, die Regierung wisse nichts davon, und daran die Bitte knüpfte, dergleichen Nachrichten vorsichtig aufzunehmen.

Griffith fragte, ob die Regierung betreffs etwaiger weiterer beabsichtigter Gebietsabtretungen italienischer Landstriche an Frankreich Erkundigungen einzusehen wolle, und beantragte die Vorlage der darauf bezüglichen Korrespondenz. Lazard erwiderte, da Ricafosi jedweden Abtretungsgegenstand und Napoleon jeden Wunsch, die Insel Sardinien zu erwerben, in Abrede stellten, wäre es beleidigend für Italien, diese im vorigen Jahre gestellte Anfrage zu wiederholen. Die Vorlage der Korrespondenz müsse er ablehnen. Die Regierung vertraue den gegebenen Zusagen.

Freeland beantragte die Vorlegung von Korrespondenzen in Betreff der türkischen Finanzen. Lazard erwiderte, die türkischen Finanzen und sonstige Zustände verriethen keine unheilbare Staatskrankheit; der Verkehr steige und die Finanzverlegenheit stamme nicht aus Mangel an Hilfsquellen, sondern aus Unerfahrenheit und Mißverwaltung. Griffith und Freeland zogen darauf ihre Anträge zurück.

### Amerika.

**Neu-York, 1. März.** Ueber die Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Kongress des Südbundes (s. Karler. Fig. Nr. 63) bringt das „Neut. Wör.“ folgende ausführlichere Mittheilung:

Seit meiner letzten Botschaft an den provisorischen Kongress ist durch die Ereignisse dargelegt worden, daß die Regierung des Südbundes mehr angestrebt hat, als sie zu leisten die Macht besaß. Durch das Bestreben, das gesammte Gebiet des Südbundes, die Küstenstädte sowohl wie das Innere des Landes, zu verteidigen, haben wir uns so entblößt, daß wir in neuester Zeit mehrere Niederlagen erlitten. Dem Südbunde schickte es bei seiner Bildung an Truppen, um einen Krieg in einem so riesigen Maßstabe zu führen. Um diese Lücke auszufüllen, hat er Alles angewendet, was Menschenkraft und Menschenvorlicht im Stande sind. Die Tapferkeit und Hingebung des Volkes standen der Regierung dabei zur Seite. Ueber die Niederlage unserer Truppen bei Roanoke und den Fall von Fort Donnellson liegen noch keine amtlichen Berichte vor; deshalb kann ich über das Geschehene und über die etwaigen Folgen keine Mittheilungen machen, keine Andeutungen geben. Doch wissen wir in Betreff der Räumung Roanoke's genug, um zu wissen, daß dieser Schlag für uns ein sehr demüthigender war. Es werden gegenwärtig die größten Anstrengungen gemacht, um unsere Heere in den nun gefährdeten Stellungen zu verstärken, und diese größern Anstrengungen werden, ich bin davon überzeugt, uns eben so günstige Erfolge wie im ersten Abschnitt des Krieges sichern. Die Methode, unsere Leute bloß auf kurze Zeit einzureihen, hat mit zu den letzten Niederlagen beigetragen, und gestattet jetzt keine genaueren Angaben über die Stärke des Heeres. Bei Beginn des Krieges wollten die Leute nicht glauben, daß er so ernst und langwierig werden könnte, und schon der Gedanke, daß der wahnsinnige Versuch gemacht werden sollte, diese Staaten zu unterjochen, wurde als eine Unmöglichkeit angesehen, noch mehr der Glaube, daß der Bahn so weit gehen könnte, diesem Kampfe so große Umrisse zu verleihen, daß er sich noch Jahre lang hinzöge. Jetzt lassen sich unsere Soldaten im Allgemeinen wieder einreihen. In 30 Tagen wird eine ganze Abtheilung neuer Rekruten und Wiedererregener bereit stehen. Gegenwärtig besitzen wir wohl an 400 Infanterieregimenter mit entsprechender Kavallerie. Der Stand der Flotte ist derart, daß wir zuversichtlich erwarten dürfen, dem Feinde seine gerühmte Herrschaft über unsere Gewässer streitig machen zu können.

Betreffs der Finanzen sagte er: „Wir haben keine schwebende Schuld. Der Regierungskredit für die Ausgaben des Jahres beträgt 170 Millionen, somit weniger als der Werth der Baumwollenernte in einem Jahr ausmacht.“

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

3.5.326. Pforzheim. Entfernten Verwandten und Freunden gebe ich die Trauernachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, Louis von Bed, Hauptmann vom groß. Armeekorps, gestern Morgen nach langjährigem schweren Leiden verschieden ist. Wir bitten um stille Theilnahme. Pforzheim, den 16. März 1862. Im Namen der Hinterbliebenen: Friedr. v. Bed, Zollverwalter.

3.5.325. Nr. 2922. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterie-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loos vom Jahre 1845 betr. Die 65. Gewinnziehung obigen Lotterie-Ansehens, an welcher diejenigen 2500 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 28. Februar d. J. dazu bestimmt worden sind, wird **Montag den 31. März 1862, Nachmittags 3 Uhr,** im Ständehaus dahier unter Leitung einer groß. Kommission und in Gegenwart der Ansehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. März 1862. Groß. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

3.5.324. Karlsruhe. **Circus Suhr & Hüttemann** auf dem Schloßplatz in Karlsruhe. Heute **Dienstag** den 18. März 1862 große Vorstellungen in der höchsten Reitskunst, noch nie gesehenen Gymnastik und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde. Zum ersten Male: **Capitan Coe**, schiffbrüchig in den ostindischen Gewässern, große Spektakel-Pantomime mit Längen, Evolutionen, Gruppierungen und Pyramiden, ausgeführt von 60 Personen zu Fuß und zu Pferd, verbunden mit einem großen Indischen Wassertanz von 8 Herren und 8 Damen der Gesellschaft, endend mit einem großen Tableau vom ganzen Personal und sämtlichen Pferden. Morgen **Wittwoch** große Vorstellung.

**Anerbieten.** 3.5.344. Eine kleine Familie wünscht auf den 1. Mai d. J. ein junges Mädchen aufzunehmen, welches sich im Französischen, in der Musik und in der Haushaltung weiter auszubilden wünscht. Anmeldungen beliebe man bei der Expedition der Karlsruhe'ner Zeitung abzugeben.

3.5.288. Heidelberg. **Arbeit für Maurer.** Bei Unterzeichneten können 50 Maurer, sowie auch mehrere tüchtige Steinbauergesellen dauernde Beschäftigung bei Aufbringung eines guten Gebäudes erhalten. Heidelberg, den 16. März 1862. Friedrich Loos.

**Stelle gesucht.** 3.5.304. Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher in einem gemischten Waarengeschäft die Handlung erlernt, bei erhaltener Erziehung schöne Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt und über seine Leistungen die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht auf dem d. J. eine Stelle als Commis oder als Reisender. Gefällige Franco-Offerten an die Expedition dieses Blattes.

**Stelle gesucht.** 3.5.300. Ein deutsches Frauenzimmer, welches sowohl in Konversation als auch grammatikalisch der französischen Sprache vollkommen mächtig, durchaus musikalisch gebildet und in feineren Arbeiten sehr erfahren ist, wünscht eine passende Stelle bei einer Herrschaft. Gefällige Anerbieten besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.5.298. Oberkirch. **Gehilfenstelle.** In der Apotheke zu Oberkirch ist auf 1. April die Gehilfenstelle noch vakant. A. Leo, Apotheker.

3.5.170. Wildbad. **Heilenbauergesuch.** Ein guter Arbeiter findet bei hohem Lohn und guter Behandlung dauerhafte Beschäftigung bei **Albert Treiber, Heilenbauer.**

3.5.319. Leipzig. **Maschinen-Fabrik** von **W. E. Alls in Leipzig** empfiehlt Pressen eigener Construction und ähnliche Artikel für Buchdrucker, Steindrucker, Kupferdrucker und Buchbinder. Preisverzeichnisse franco.

3.5.328. Karlsruhe. **Sttlinger Natur-Bleiche.** Für diese seit einer Reihe von Jahren stets im besten Rufe stehende unschädliche Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichstoffe an und sichere gute Befolgung zu. **Souradin Saagel.**

3.5.174. Nr. 336. Karlsruhe. **Wastvieh- und Fruchtversteigerung.** Auf groß. Domäne Stutenfee werden **Donnerstag den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,** öffentlich versteigert: 4 fette Ochsen, 5 Kühe, sowie 40 Walter Korn und 14 Weizen. Karlsruhe, am 8. März 1862. Groß. bad. Verwaltung.

3.5.212. In **Englisch u. Laiblin's** Verlag in **Heidelberg** ist so eben erschienen und in **allen Buchhandlungen** à 3 Kr. zu haben:

Die weltberühmte **PROPHETIE** des alten **Nostradamus.** Enthüllungen über die höchst wichtigen Ereignisse der nächsten Jahre, über Krieg und Frieden, Glück und Unglück.

Die Prophezeiungen des alten, weltberühmten Nostradamus befinden sich in der kaiserlichen Bibliothek in Paris. In den letzten Wochen war der Andrang zu derselben so groß, dass der Zutritt verboten werden musste, dies aber vorzüglich wegen dieser Prophezeiung, in welcher gesagt wird, dass Napoleon III. nur 10 Jahre regieren, dann bei Paris ermordet werden werde. Ein Vetter werde den kaiserlichen Prinzen um's Leben bringen, einen schrecklichen Krieg beginnen, der alle Völker gegen sich aufbringe; zuletzt wird Paris von denselben erobert und geplündert. — Wer sich um das Nähere interessiert, wird vorstehendes Schriftchen, das nur 3 Kr. kostet, kaufen. **Wiederverkäufer, Colporteurs u. erhalten guten Rabatt,** und wollen sie sich wegen des Rabatts an uns wenden.

3.5.249. Mannheim. **Englische stählerne Drainir-Werkzeuge** in Sortimenten zu 11 Stück à 36 fl. und zu 6 Stück à 21 fl. 18 fr., sowie einzeln billig, empfehlen zur gefälligen Abnahme **J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.**

**Comptoir, Hauptstädterstrasse Nr. 45.** **Eduard Häussler** in **Stuttgart** empfiehlt sein Lager gepaltener, ungarischer **Faszhölzer.** 3.5.928.

3.5.33. **J. F. Schäfer** in **Heidelberg** bei **Druschal** empfiehlt sein Lager von **landwirthschaftlichen Sämereien,** unter Garantie der Keimkraft, zu gefälliger Abnahme, als: **Holl. Weizenke- und Bastardflecken, Zukarnat- und Hopfenke, gehärteten Schotenkeesamen, dreiblättrigen und Luzerner Keesamen. Futtergräser aller Art, gemischte Gräser zur Anlage von Wiesen, feine Grasarten zur Anlage von Gartenrasen, acht engl. Raygras u. Zuckermoorgras, Sorgo- u. Samen, Hanjamen, Eparsette, Ackerpergel, Sommerroggen, Gerste, Sommerweizen, Weizen und Hafer u. s. w. zu den billigsten Preisen.** Preis-Verzeichnisse werden auf Verlangen unentgeltlich und franco eingesendet.

3.5.189. Karlsruhe. **Fahrniß-Versteigerung.** Aus dem Nachlass der verlebten Schloßherrin **Johanna Krauß** werden in deren Wohnung, **Bähringerstraße Nr. 17,** folgende Fahrnißgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und zwar **Wittwoch den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend; Silber, Frauenkleider, Bettung, Leinwand und Schreinwerk; Donnerstag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend: Schreibwert, Küchengeräthe, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr.** Karlsruhe, den 11. März 1862. Groß. bad. Stadtamts-Revisorat. G. Gerhart.

3.5.293. Schwesingen. **Militärpferde-Versteigerung.** **Montag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** werden vor dem Gasthaus zum Hirsch dahier 8 Militärpferde gegen gleich baare Zahlung versteigert. Schwesingen, den 13. März 1862. Groß. bad. Obergericht. Krauß.

3.5.264. Offenburg. **Pferdeversteigerung.** **Montag den 24. März 1862, Vormittags 10 Uhr,** werden vor dem hiesigen Rathhaus drei Militärpferde (Wallachen, von 7-8 und 11 Jahren) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu kaufwillige eingeladen werden. Offenburg, den 13. März 1862. Groß. bad. Obergericht.

3.5.242. Nr. 543. Donauessingen. **Rauchwaarenverkauf.** Aus der fürstlichen Wildpretmeißel dahier werden im Commissionswege öffentlich verkauft: 13 Dammbockhäute, ungefähr 22 Häute von Dammviechern, Geisen und Ripen, etwa 116 Meßelle, 320 Fuchsbälge und 360 Hasenbälge. Derselben, sowie die Kaufbedingungen können bei dem Hoffischer Seemann eingesehen werden. Die Angebote sind für die ganze Stückzahl einer Gattung und ohne Auscheidung einzelner Häute, Felle oder Bälge nach dem Stücke zu machen und längstens bis **Wittwoch den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,** bei der fürstlichen Kabinettskanzlei, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Rauchwaaren“, einzureichen. Die Eröffnung der Commissions und die Vertheilung des Ergebnisses finden sogleich statt. Diejenigen, welche den Zuschlag erhalten, haben die Waare binnen 8 Tagen gegen baare Zahlung abzuholen. Donauessingen, den 13. März 1862. Fürstlich Fürstenergische Kabinettskanzlei.

3.5.69. Nr. 561. Hisingen. **Gebäudeverkauf.** **Samstag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** werden wir im Gasthause zum Ochsen in Hisingen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, das herrschaftliche Gefangenstabsgebäude allda öffentlich versteigern. Dieses Gebäude liegt in der sog. Gemhofgasse, hat einen Hausplatz von 30 Ruthen, einen Hofraum von 17 Ruthen, worin sich das besonders stehende Kellerhaus mit gewölbtem Keller befindet, ist zweistöckig, mäßig von Stein gebaut, enthält 2 heizbare Zimmer und mehrere Kammern, 7 Gefangenstabszellen, eine Koch- und eine Waschküche, Stallung und große Kämlichkeiten zu gewöhnlichen Einrichtungen, sowie zur Aufzucht von Holz, Futter und andern Felderzeugnissen. Donauessingen, den 8. März 1862. Fürstlich Fürstenergische Rentamt. 3.5.271. Mühlheim i. B. **Wienversteigerung.** Die Herren Gebrüder **Bianchi** haben dahier lassen am **Dienstag den 22. April d. J., Morgens 10 Uhr,** in deren Behausung nachgeannte reingehaltene Weine öffentlich versteigern: ca. 250 Dm 1857er, 58er, 59er und 60er Rothweine von Burgundertrauben, um damit gänzlich aufzuwachen; ferner ca. 300 Dm 1857er, 58er und 59er Rieslingweine und ca. 300 Dm 1846er, 48er und 49er Martgrüsterweine. Die Weine werden sogleich oder auch in kleineren Partien von je 5 Dm an auf genommen. Proben werden vom 10. April an abgegeben. Mühlheim, den 15. März 1862. Der groß. bad. Notar **F. v. P.**

3.5.287. Pfaffenroth. **Pflastererarbeit-Versteigerung.** Die hiesige Gemeinde läßt **Samstag den 22. d. M., circa 100 Ruthen Pflaster zum Verstellen** versteigern. Die Zusammenkunft ist **Morgens 10 Uhr** auf dem Rathhaus. Die Pflastermeister sind hiermit eingeladen, daß die Bedingungen vor der Verhandlung veröffentlicht werden. Pfaffenroth, den 16. März 1862. Das Bürgermeisterrat. **Wenz.**

3.5.254. Singheim. **Vergebung von Pflasterarbeit.** Im Vollzuge des genehmigten Voranschlags pro 1862 sind in hiesiger Gemeinde pp. 210 Quadrat Ruthen Rinnen- und Trottoir-Pflaster herzustellen. Zur öffentlichen Vergabung dieser Arbeit in einziger Abtheilung hat man auf **Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,** Tagfahrt auf dem Rathhause in Singheim anberaumt, und werden die Steigerungsgehaber mit dem Ansuchen eingeladen, daß die Bedingungen vor der Verhandlung veröffentlicht werden. Singheim, den 14. März 1862. Der Straßenmeister des **Das Bürgermeisteramt. Wenz.**

3.5.273. Nr. 285. Unterwarbach. (Eichen-Sammholz- und Kindenversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden **Montag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr,** im Wirthshause auf dem **Neudorferhof** folgende Holzsortimente: 1) Im Schleichberg VI. 7 (Waldstopp), oberhalb Hirschhorn, 116 Stämme Bau- und Ruhholz-Eichen und das Kindenergebnis auf 49 Morgen Schlagfläche; 2) im Kreutelsberg VII. 1, unterhalb Hirschhorn, das Kindenergebnis auf 36 Morgen, und 3) im Ueberhan II. 1, bei Reimkirchen, das Holz- und Kindenergebnis auf 23,9 Morgen. Schwarzbach, den 14. März 1862. Groß. bad. Bezirksforst. Müller.

3.5.323. Nr. 144. Stein. (Holzversteigerung.) Wir versteigern **Donnerstag den 20. März 1862,** im Domänenwald Schallenberg: 11 Stämme Eichen, 12 Stämme Buchen, 2 stärkere Eichen, 1 Maßholder und 1 Kirschbaum, Holländer Nuss- und Buchholz; 16 Stück buechene Wagnerstangen; 110 Klasten buechene und eichene Scheite, Klotz- und

Brügelholz, 9 Klasten Stockholz und 9800 Stück weiß buechene Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Schlag. Stein, den 12. März 1862. Groß. bad. Bezirksforst. Müller.

3.5.253. Nr. 1660. Adelsheim. (Fortsetzung) In Sachen des **Christian Kolb** von **Leibstadt** gegen **Christian Kolb** von **Adelsheim** Aufhebung eines Kaufvertrags betr. Christian Kolb hat anher vorgetragen, daß er unter dem 20. August 1846 das ihm eigen thümliche Grundstück von 3/4 Morgen Acker im obern Kömmerberg, einerseits **Johannes Hofmann**, anderseits die **Seimelder Erben**, um 250 fl. seinem Sohn **Christian** verkauft habe.

Nach dem Kaufvertrage habe der Käufer die Ver bindlichkeit übernommen, den Kaufschilling in 6 Jahresraten an den Cessionar des Verkäufers, nämlich an den **W. E. Sondheimer** in **Buchen**, zu zahlen. Allein der Käufer **Christian Kolb** sei dieser Verpflichtung nicht nur in keiner Weise nachgekommen, sondern er sei auch im Juni 1851 unter Verletzung des erkauften Acker mit Staatsverbot nach **Amerika** ausgewandert, ohne daß sein demaliger Aufseher Herr **Seimelder** befragt worden sei. Auf den Grund des Vorgetragenen wird von **Christian Kolb** alt, gebeten, zu erkennen, daß der fragliche Kaufvertrag aufzulösen und die Besitze demnach schuldig sei, das Eigenthum an dem gekauften Acker dem Kläger wieder abzutreten und die Kosten des Verfahrens zu tragen. — Es ergeht hiernach **U. E. G. I. U. S.** Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf **Wittwoch den 16. April, Vorm. 9 Uhr,** anher angeordnet, wozu der Kläger und der Beklagte vorgeladen werden, und zwar dieser in Gemäßheit des §. 259 der Pr.-Ordng. öffentlich, um sich, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, auf die Klage vernehmen zu lassen, daß, im Falle seines Ausbleibens, die Thatsachen des Klagevortrags für eingelebten angenommen und der Beklagte mit seinen Einreden dahingegen angeschlagen werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen darüber nehmenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen über Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen werden. Adelsheim, den 12. März 1862. Groß. bad. Amtsgericht. **W. I. C. H. S.**

3.5.261. Nr. 2835. Rastatt. (Vorladung.) In Sachen des **Jung. Veitold** hier gegen die Kinder des **Strassenmeisters Baptist Wörther** von **Rier**, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Pfandrecht betr. hat der Kläger nach seinem Vortrage i. J. aus der Zwangsversteigerung gegen **Wäcker Joseph Fies** hier ein Haus in der **Augustenvorstadt, Nr. 118,** erworben, welches Fies dem **Strassenmeister Johann Baptist Wörther** abgekauft hat, und zu Gunsten dieses Letztern ist noch ein **Kaufschillingsschuldenschein** von 3000 fl. mit Eintrag vom 11. Januar 1842, **Heil 13, Nr. 398, Seite 236 B.** im Unterjenseitsbuch dahier auf das Haus vorgetragen; diese Schuld ist jedoch längst bezahlt, das Pfandrecht überdies in Folge der Zwangsversteigerung erloschen, und Kläger verlangt deshalb die Streichung desselben. Der Gläubiger ist eben darnach gestorben, und hat seine Kinder **Sophie** (Gefrau des **Friedrich Pezold**, hiesiger **Karl, Karoline**, verheirathete **Erdel**, und **Amalie** hinterlassen, die jedoch längst von hier abwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, weshalb ihre Ladung durch Ausschreiben beantragt wird. Hierauf ergeht **U. E. G. I. U. S.** Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf **Dienstag den 17. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr,** anberaumt, und die Beklagten werden dazu mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagebehauptungen für zugestanden und die Einreden für verjährt erklärt würden. Dieselben haben zugleich einen hiesigen gemein schaftlichen Gewalthaber für die gerichtlichen Zustellungen zu ernennen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtsstelle geschehen würden. Rastatt, den 10. März 1862. Groß. bad. Amtsgericht. **Kärcher.**

3.5.288. Nr. 2300. Eppingen. (Bekanntmachung.) Für den wegen **Geistlichswäde** entmündigten **Abraham Dreifuß** von **Rieden** werden heute **Gerfon Dreifuß** von **da** als Vormund verpfichtet. Eppingen, den 12. März 1862. Groß. bad. Bezirksamt. **L. Stöffer.**

3.5.176. Nr. 2147. Bretten. (Mundtobterklärung.) Der lebige und großjährige **Joseph Leonhardt** von hier wurde wegen fortgesetzter Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundtobter erklärt, und der **Wagnermeister Ernst Bonjuss** von hier als **Aufsichtspflichtiger** für ihn bestellt, ohne dessen Zustimmung er die im **L. R. E. 513** genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann; was zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bretten, den 11. März 1862. Groß. bad. Bezirksamt. **F. a. b.**

3.5.50. Baden. **Rechnungs-Gehilfenstelle offen.** Die Gehilfenstelle bei diesseitiger **Stadtvorrechnung** wird auf **1. April d. J.** erledigt und soll mit einem im **Gemeinderechnungswesen** tüchtigen, **zuverlässigen** Manne wieder besetzt werden. Gehalt 6- bis 700 fl. Gehörig besetzte Bewerbungsgesuche sind innerhalb 8 Tagen portofrei anher einzusenden. Baden, den 8. März 1862. Gemeinderath. **G. a. u.**